



08.04.2016

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

Kurzprotokoll über die Sitzung  
des Verwaltungs- und Finanzausschusses  
vom 07.04.2016

- Öffentlich -

**1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Vorsitzende informiert, dass der Ausschuss in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 3. Dezember 2015 beschlossen habe, dass Herr Marco Drehmann mit Wirkung vom 1. Januar 2016 für 5 Jahre zum Naturschutzbeauftragten bestellt wird und die Verwaltung ermächtigt wird, zur Anmietung von zusätzlichen Büroflächen für die Verwaltung das Mietangebot im Gebäude Röntgenstraße 16 bis 18 in Esslingen-Zell anzunehmen und einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen.

Die Öffentlichkeit nimmt hiervon Kenntnis.

**2. Verlängerung der S-Bahn von Bernhausen nach Neuhausen auf den Fildern (S2)- Bericht über den Planungsstand**

Der Ausschuss nimmt vom Bericht über den Planungsstand des Baus der S-Bahn-Verlängerung von Bernhausen nach Neuhausen auf den Fildern (S2) Kenntnis.

**3. Wettbewerbliche Vergabeverfahren im ÖPNV- Veröffentlichung der Ausschreibung für das Linienbündel 6 (Köngen - Wendlingen a. N.) und das Linienbündel 9 (Nürtingen-Neuffen)**

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Prüfung und Wertung der Angebote für die Linienbündel 6 und 9 den Auftrag an den preisgünstigsten Bieter zu vergeben.

#### **4. Konzeptionelle Überlegungen zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge**

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 4.1 Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis folgender Eckpunkte, gemeinsam mit Vertretern der Kommunen und den im Kreis ansässigen Wohnungsbaugenossenschaften, Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung in der Wohnraumversorgung auszuloten. Vorgeschlagen sind folgende Eckpunkte:
- Die Kommune überlässt der jeweiligen Baugesellschaft ein Grundstück z. B. für 20 - 30 Jahre im Wege des Erbbaurechts, zu einem symbolischen Erbbauzins von 1€/m<sup>2</sup>.
  - Die Wohnbaugesellschaft errichtet ein Wohngebäude in Abstimmung mit der Kommune, das sowohl für die vorläufige Unterbringung als auch für die Anschlussunterbringung geeignet ist.
  - Generalanmietung des gesamten Gebäudes durch Landkreis und/oder Kommune mit entsprechenden Belegungsrechten.
  - Eine Mietpreisbindung ist zeitlich befristet und muss ausgehandelt werden.
  - Ankaufsrechte der Kommune nach 10 oder 20 Jahren (ist von der jeweiligen Kommune auszuhandeln); Heimfall nach Ende der Erbbaizeit.
  - Fördermöglichkeiten sind von Kommunen und Wohnbauunternehmen gemeinsam zu erheben und ggf. zu beantragen.
  - Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, wird darauf geachtet, dass neu zu bauende Gemeinschaftsunterkünfte als Anschlussunterbringung, soweit dies baurechtlich zulässig ist, und später evtl. als soziale Mietwohnung genutzt werden können. Dafür werden durch Architekten, die mit den Wohnungsbauunternehmen zusammenarbeiten, Modulbauten entwickelt, die ggf. auch von einheimischen Unternehmen erstellt werden können.
  - Es wird angestrebt, die Modulbauten zu einem Quadratmeterpreis von 2.000 bis 2.500 Euro (ohne Grundstück) zu errichten. Damit dürften auch die Mietobergrenzen einhaltbar sein (vgl. Anlage).
  - Zur Finanzierung wäre z. B. die Kreissparkasse bereit, eine entsprechende Wohnungsbauförderung aufzulegen. Sicher könnten dafür auch die Volks- und Raiffeisenbanken gewonnen werden.
- 4.2 Der Ausschuss nimmt die in der Tischvorlage verteilte Übersicht über die aktuelle Unterbringungssituation bei der vorläufigen Unterbringung zur Kenntnis.

#### **5. Bericht über die Geldanlagen der Kreiskasse vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2015**

Der Ausschuss nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

## 6. Annahme von Spenden

Der Ausschuss stimmt einstimmig der Annahme folgender Spenden zu:

Spenden zur Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung)

- a) Spende der Stiftung Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, Bahnhofstr. 6, 73726 Esslingen (für die Vortragsreihe Geschichte und Gegenwart im Landkreis Esslingen) in Höhe von 2.500 €, eingegangen am 22.12.2015.
- b) Sammelspenden von verschiedenen anonymen Spendern (für das Projekt „Museumsgärten“ im FLM Beuren) in Höhe von 35,68 €, eingegangen am 09.11.2015.
- c) Sammelspenden von verschiedenen anonymen Spendern (für das Projekt „Museumsgärten“ im FLM Beuren) in Höhe von 43,81 €, eingegangen am 24.09.2015.

Spenden zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 Abgabenordnung)

- d) Spende von Frau Johanna Kemmler, Limburgstr. 104, 73265 Dettingen/Teck (für den Sozialpsychiatrischen Dienst für alte Menschen SOFA) in Höhe von 50 €, eingegangen am 17.02.2016.
- e) Spende der Firma Kern Haustechnik, Schulstr. 15, 72285 Pfalzgrafenweiler (für den Sozialpsychiatrischen Dienst für alte Menschen SOFA) in Höhe von 100 €, eingegangen am 26.01.2016.

Spenden zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung)

- f) Spende von Herrn Theo Dietrich, Hahnweidstraße 18, 73230 Kirchheim unter Teck (für die Sprachförderung von Flüchtlingen) in Höhe von 300 €, eingegangen am 03.12.2015.
- g) Spende von Herrn und Frau Markus und Christine Herzig, Teckstr. 8, 72555 Metzingen (Lehr- und Lernmittel für den Sonderschulkindergarten für Körperbehinderte in Nürtingen) in Höhe von 300 €, eingegangen am 30.12.2015.
- h) Spende der Stadtkapelle Metzingen 1887 e.V. z.Hd. Herrn Markus Herzig, Teckstr. 8, 72555 Metzingen (Lehr- und Lernmittel für den Sonderschulkindergarten für Körperbehinderte in Nürtingen) in Höhe von 1.553,59 €, eingegangen am 30.12.2015.
- i) Spende von Herrn Gotthard Herzig, Teckstr. 8, 72555 Metzingen (Lehr- und Lernmittel für den Sonderschulkindergarten für Körperbehinderte in Nürtingen) in Höhe von 200 €, eingegangen am 30.12.2015.

- j) Spende der Firma TTS Tooltechnics Systems AG & Co KG, Wertstr. 20, 73240 Wendlingen (für den Erlebnis- und Erfahrungsgarten der Rohräckerschule in Esslingen Berkheim) in Höhe von 3.000 €, eingegangen am 23.12.2015.
- k) Spende der Bildungsstiftung Kreissparkasse, Bahnhofstr. 8, 73728 Esslingen (Förderung der Übernachtungskosten von Schülern aus dem Landkreis Esslingen im Schullandheim Lichtenneck) in Höhe von 60.000 €, eingegangen am 18.12.2015.
- l) Spende der Volksbank Kirchheim - Nürtingen eG, z.Hd. Herrn Wolfgang Haller, Schillerplatz 7, 72622 Nürtingen (Dekorationsmaterialien für den Weihnachtsbaum im SoKiGa für geistig Behinderte in Köngen) in Höhe von 100 €, eingegangen am 09.12.2015.
- m) Spende der Volksbank Esslingen, Fabrikstr. 5, 73728 Esslingen (Anschaffung von Transportmittel für den Schulkindergarten für geistig Behinderte in Esslingen) in Höhe von 1.000 €, eingegangen am 23.11.2015.
- n) Spende von Herrn Christian Motzek, Amselweg 11, 73235 Weiheim (für den Erlebnis- und Erfahrungsgarten im Sonderschulzentrum Rohräckerschule in Esslingen Berkheim) in Höhe von 26,80 €, eingegangen am 27.10.2015.
- o) Spende der Volksbank Kirchheim - Nürtingen eG, z.Hd. Herrn Wolfgang Haller, Schillerplatz 7, 72622 Nürtingen (Lehr- und Lernmittel für den im SoKiGa für geistig Behinderte in Köngen) in Höhe von 500 €, eingegangen am 10.12.2015.
- p) Sachspende der Firma Rewe Waldmann OHG, 73734 Esslingen (diverse Lebensmittel für das Sonderschulzentrum Rohräckerschule in Esslingen Berkheim) in Höhe von 261,67 €, eingegangen am 22.09.2015.
- q) Sachspende der Firma Rewe Waldmann OHG, 73734 Esslingen (diverse Lebensmittel für das Sonderschulzentrum Rohräckerschule in Esslingen Berkheim) in Höhe von 99,02 €, eingegangen am 04.02.2016.
- r) Sachspende der Firma Udo Mühling, Freischaffender Künstler, 73732 Esslingen (für die Gartengestaltung durch Mosaikflächen im Regenbogenkindergarten Köngen) in Höhe von 3.164,24 €, eingegangen am 12.11.2015.

gez.  
Heinz Eininger  
Landrat